

**Allgemeine Auftragsbedingungen
Steuerberatung Niggemann GbR
Köln-Berliner Str. 96
44287 Dortmund**

Stand 01.06.2024

I. Geltungsbereich, allgemeine Vertragsgrundsätze

1. Diese allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten, unabhängig von ihrer Form, für alle Verträge zwischen der Steuerberatung Niggemann GbR (nachfolgend „Berater“) und dem jeweiligen Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder unabdingbar gesetzlich vorgeschrieben ist. Mandate werden dem Berater erteilt, nicht einzelnen Partnern und/oder für die Partnerschaft tätigen Personen. Kommt auf Grund einer ausdrücklichen Vereinbarung ein Vertragsverhältnis mit einzelnen Partnern zustande, so gelten für dieses Vertragsverhältnis diese Mandatsbedingungen entsprechend.
2. Diese AAB gelten für alle gegenwärtigen und in Zukunft erteilten Aufträge. Sie entbinden nicht von der Einhaltung des jeweils gültigen Standesrechtes.
3. Die Beratung erfolgt ausschließlich in deutschem Recht. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung.
4. Ändert sich nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung die Rechtslage, z.B. durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechtsprechung, ist der Berater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
5. Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Berater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Beraters den Interessen des Auftraggebers vorgehen

II. Haftung

1. Für Verbindlichkeiten des Beraters aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung des Beraters für Schadensersatzansprüche aus dem Mandatsverhältnis ist bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf 2 Mio. € beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
2. Die Haftungsbeschränkung gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. § 334 BGB wird nicht abbedungen. Die Gesamthaftung des Beraters gegenüber mehreren Auftraggebern und/oder mehreren Anspruchsberechtigten wird auf insgesamt 2 Mio. € beschränkt.

3. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung, ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren oder bei einer oder mehreren Personen entstanden sind.

4. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
5. Der Berater weist hiermit den Auftraggeber auf die Möglichkeit einer Einzelobjektversicherung hin. Sollte er der Ansicht sein, dass die in II. 1. und 2. bezeichnete Haftungssumme das Risiko nicht angemessen abdeckt, wird der Berater auf sein Verlangen eine Einzelobjektversicherung abschließen, sofern der Auftraggeber sich bereit erklärt, die dadurch entstehenden Mehrkosten zu übernehmen

III. Datenschutz, Verschwiegenheit, Aufbewahrung von Unterlagen

1. Der Berater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber den Berater von dieser Schweigepflicht entbindet. Der Berater ist selbst oder durch Dritte zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der ihm im Rahmen des Auftrags anvertrauten personenbezogenen Daten berechtigt, sofern dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist.
2. Soweit der Auftraggeber dem Berater eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er ein, dass der Berater ihm ohne Einschränkung per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass E-Mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sichergestellt ist, dass die E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist.
3. Die Verpflichtung des Beraters zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages. Danach dürfen alle in ihrem

Besitz befindlichen Aktenstücke vernichtet werden, wenn zuvor der Auftraggeber aufgefordert wurde, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber die Handakten nicht innerhalb von sechs Monaten, nachdem er die Aufforderung erhalten hat, abgeholt hat.

IV. Pflichten des Auftraggebers, Vergütung

1. Der Berater wird die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Berater auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und der Berater von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden. Nach Aufforderung durch den Berater hat der Auftraggeber insbesondere die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen in einer vom Berater formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
3. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berater angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach IV. oder sonst obliegende Mitwirkung, so ist der Berater nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Kündigung des Vertrages und zur sofortigen Beendigung der Mandatsbeziehung berechtigt, sofern der Kündigung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Unberührt bleiben der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch sowie die Ansprüche auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen und auf Ersatz des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei mündlichen oder fernmündlichen Auskünften und Erklärungen eine schriftliche Bestätigung zu verlangen. Andernfalls kann er sich auf die Verbindlichkeit der Auskunft oder Erklärung nicht berufen.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, ihm ausgehändigte schriftliche Unterlagen (Gutachten, Vermerke etc.) vertraulich zu behandeln und nicht - auch nicht ihrem wesentlichen Inhalt nach, - an Dritte weiterzugeben, oder/und für eigene Zwecke zu verwenden (z.B. für Werbezwecke auf einer Homepage oder zu Vertriebszwecken, z.B. in einem Flyer oder Prospekt), es sei denn, der Berater hat hierzu vorher schriftlich seine Zustimmung erteilt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Verpflichtung auch seinen Mitarbeitern aufzuerlegen. Der Auftraggeber darf ihm übersandte Unterlagen auch ohne vorherige Zustimmung des

Beraters einem zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Sachverständigen zugänglich machen, der ihn in gleicher Angelegenheit berät, sofern der Auftraggeber diesen zur vertraulichen Behandlung der ihm überlassenen Unterlagen verpflichtet hat.

6. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich für Steuerberatungsleistungen nach der StBVV, für Rechtsberatungsleistungen nach dem RVG oder bzw. für andere Leistungen stets nach individuell vereinbarter Höhe zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer und ist 8 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Auftraggeber wird gemäß § 4 Abs. 4 StBVV darauf hingewiesen, dass nach den Regelungen der StBVV eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
7. Der Berater kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen sowie die Auslieferung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Der Berater ist ferner berechtigt Teilleistungen abzurechnen.
8. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner für alle Forderungen des Beraters in dieser Angelegenheit. Gegenüber dem Berater sind mehrere Auftraggeber Gesamtgläubiger. Der Berater darf sich auf die Informationen und Weisungen eines jeden von mehreren Auftraggebern stützen, soweit nicht einer schriftlich widerspricht; in diesem Fall kann das Mandat sofort beendet werden.
9. Der Berater ist berechtigt, Geld und Geldeswert für den oder die Auftraggeber in Empfang zu nehmen und hieraus seine gesamten Vergütungs- und Erstattungsansprüche zu befriedigen.

V. Rechtsstreitigkeiten zwischen Auftraggeber und dem Berater

1. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, gilt Folgendes: Gegenüber dem Berater kann ein Schadensersatzanspruch nur innerhalb einer Ausschlussfrist von zwölf Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von fünf Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
2. Gemäß unserer Verpflichtung nach § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) erklären wir, dass wir weder bereit noch verpflichtet sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 VSBG teilzunehmen. Gemäß unserer Verpflichtung aus der Verordnung über Online-Streitbeilegung in

Verbraucherangelegenheiten weisen wir darauf hin, dass die Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter folgendem Link zu erreichen ist: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Sie können unter der E-Mail-Adresse info@stb-wniggemann.de mit uns in Kontakt treten.

3. Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, wird für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis **Dortmund** als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Es gilt ausschließlich materielles deutsches Recht.
4. Sollte eine in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen enthaltene Regelung unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
5. Eine Lücke gilt als durch diejenige wirksame Regelung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was der Auftraggeber und der Berater vereinbart hätten, wenn sie die Lücke erkannt hätten. Entsprechendes gilt, wenn eine Regelung (z.B. auf Grund Änderung der Rechtsprechung) unwirksam wird.